

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE		Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015	- 1/10 -

SEKTION 1: IDENTIFIKATION VON STOFF/GEMISCH UND DER GESELLSCHAFT / DES UNTERNEHMENS


1.1	Produktkennzeichen		
	Bezeichnung:	EKOSTONE	
	Andere Kennzeichen-Mittel:	nicht genannt	
	Registriernummer:	Nicht zugewiesen, es handelt sich um keinen Stoff	
1.2	1.2 Entsprechende bestimmte Benutzungen von Stoff oder Gemisch und nicht empfohlene Benutzungen:		
	Bestimmte Benutzungen:	Schutzwachsanstrich für finale Behandlung von Plattenboden	
	Nicht empfohlene Anwendung:	nicht angegeben	
1.3	Ausführliche Angaben über Lieferanten dieses Sicherheitsdatenblattes		
	Distributor: <i>(eine Person mit der Verantwortung für die Markteinführung)</i>	Druchema, Genossenschaft für chemische Produktion und Dienstleistungen 3 10031, Prag 10 - Strašnice, Tel.: 296 814 111 Fax: 296 814 409 www.druchema.cz	
	Fachliche geeignete Person verantwortliche für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes: PharmDr. Vladimír Végh, info@pharmis.cz		
1.4	Telefonnummer für Sondersituationen:		
	Toxikologische Informationen Zentrum, Na Bojišti 1, Prag (ununterbrochen) +420-224919293 / +420-224915402. Informationen nur für Gesundheitsrisiko - akute Vergiftung von Menschen und Tieren		

SEKTION 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFÄHRLICHKEIT

Gesamte Klassifikation des Gemisches: das Gemisch ist als gefährliches nach europäischen (ES 1907/2006/ES (REACH), 1272/2008/ES (CLP)) und nationaler Legislative (350/2011 Slg.) klassifiziert.

	Gefährliche Wirkungen für die menschliche Gesundheit:	Das Gemisch ist als gefährliches für menschliche Gesundheit klassifiziert. Sie ruft Irritation von Augen bei direktem Kontakt her. Langfristiger und wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut kann Entfettung der Haut bis leichter Irritation hervorrufen. Bei Verzehrung von größeren Mengen sind Bauchschmerzen, Brechen, Durchfall und weitere Schwierigkeiten zu erwarten.
	Gefährliche Wirkungen für die Umwelt:	Das Gemisch ist als gefährliches für die Umwelt nicht klassifiziert. Bei üblicher Benutzung sind keine negativen Wirkungen für die Umwelt zu erwarten. Angewendete oberflächenaktive Stoffe entsprechen der Anforderungen der Richtlinie Nr. 648/2004/ES auf biologische Zerlegbarkeit.
2.1	Klassifikation von Stoff oder Gemisch:	
	Klassifikation nach Richtlinie 1272/2008/ES:	Eye Irrit. 2 Ernste Beschädigung von Augen / Irritation der Augen, Kategorie 1 H319 Es kann ernsthafte Irritation von Augen hervorrufen.
	Klassifikation gemäß 67/548/EHS / 1999/45/ES:	Das Gemisch ist als gefährlich nicht klassifiziert
2.2	Elemente der Markierung	
	Inhalt:	Nicht notwendig

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE		Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015	Version Nr.: 2.0 - 2/10 -

Gefahrensymbol der Gefährlichkeit:			
Signalwort:	WARNUNG		
Standardsätze über Gefährlichkeit (H- Sätze):	H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
Zusätzliche Informationen zur Gefährlichkeit:	nicht notwendig		
Zusätzliche Schild-Informationen für einige Gemische:	EUH 208 Das Produkt beinhaltet Reaktionsgemisch 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 247-500-7] und 2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktion hervorrufen.		
Hinweise für sichere Handlung (P-Sätze):	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P302+P352 BEIM HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.		
Andere pflichtige Markierungen:	Nicht notwendig		

2.3	Andere Gefährlichkeit Inhalt von PBT- und vPvB-Stoffen: das Gemisch unterliegt nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe in Übereinstimmung mit Anlage von XIII Anordnung EU Nr. 1907/2006, die Komponenten sind nicht in der Liste der Stoffe, die große Befürchtungen auflösen (SVHC), beinhalten. Kontaminierte Oberflächen stellen das Risiko vom Rutsch dar.
------------	---

SEKTION 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE

Es handelt sich um ein Gemisch von oberflächenaktiven Stoffen, Wachsen und Hilfsstoffen.

3.1	Stoffe Kommt nicht in Frage
3.2	Gemische Das Gemisch beinhaltet folgende gefährliche Stoffe / Stoffe mit Expositionsbegrenzungen vom Gemeinschaft / CZ in Arbeitsumgebung / persistente /bioakumulative und toxische Stoffe oder hoch persistente oder hoch bioakumulative Stoffe:

Bezeichnung des Stoffes Registrierungsnummer REACH	Inhalt (% Masse)	ES-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Klassifikation gemäß 67/548/EHS 1999/45/ES*	Klassifikation nach Richtlinie 1272/2008/ES:		Expositionsbegrenzung
fette Alkohole C9-11, mit Ethoxyl REACH bisher nicht angegeben	<3	nicht genannt 68439-46-3 nicht genannt	Xn; R22 Xi; R41#	Akute Toxizität 4 Eye Dam. 1 ##	H302 H318	-

*Voller Wortlaut von benutzten Bezeichnungen von Risiken (R-Sätze) und Sätzen über die Sicherheit (H-Sätze) ist in Sektion 16.e angegebenen #Nicht in Anlage I der Richtlinie 67/548/EHS klassifiziert, es gibt nur eigene Klassifikation des Herstellers ## Nicht in Anlage VI der Anordnung 1272/2008/ES, klassifiziert, es gibt nur eigene Klassifikation des Herstellers.

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite - 3/10 -
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013 Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0	

SEKTION 4: NOTHILFEANWEISUNGEN

4.1	Erste Hilfe Sämtliche Sicherheitshinweise an der Verpackung sind zu respektieren. Bei üblicher Benutzung droht keine Gefahr für Gesundheit von Menschen. Bei Gesundheitsschwierigkeiten holen Sie den Arzt und zeigen ihm dieses Sicherheitsdatenblatt. Im Fall von Besinnungslosigkeit legen Sie die Person in stabilisierte Lage und folgen deren Atmen. Geben Sie den Personen unter der Besinnungslosigkeit keine Getränke.
	Beim Einatmen: Keine Gesundheitsschaden durchs Einatmen von Dämpfen oder Schwebstoffen sind zu erwarten. Bei seltenen Fällen von Schwierigkeiten durchs Einatmen von Dämpfen oder Schwebstoffen ist die verunglückte Person aus dem Kontakt dieser Stoffe zu entfernen. Falls die Atemwege irritiert sind, oder bei Übelkeit, oder Sinnlosigkeit ist ärztliche Hilfe zu holen. Falls Atmen nicht funktionsfähig wird, benutzen Sie Atmungsgeräte oder die Mund-zu-Mund-Beatmung bis der Arzt kommt.
	Beim Hautkontakt: Kontaminiertes Kleid ist zu entfernen. Die kontaminierten Körperteile sind gründlich mit Wasser zu waschen. Bei Irritation der Haut ist die ärztliche Hilfe zu suchen.
	Beim Augenkontakt: Bei geöffneten Augen sind die Augen wenigstens 15 Minuten mit Wasser zu spülen. Wenn die Kontaktlinsen anwesend sind, man muss diese entfernen. Im Fall dauernden Schwierigkeiten ist ärztliche Hilfe (Augenarzt) zu holen.
	Im Fall vom Verschlucken: Die Mund ist mit Wasser zu spülen und größere Menge von Wasser oder Milch zu trinken (nur falls der Verunglückte beim Bewusstsein ist). Erbrechen ist niemals hervorzurufen! Im Fall von Lebensbedrohung führen Sie eine Reanimation durch. Der Verunglückte ist zu beruhigen und in Wärme zu bringen. Ärztliche Hilfe ist sofort zu holen und dieses Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.
4.2	Wichtigste akute und verspätete Begleiterscheinungen und Wirkungen Sie ruft Irritation von Augen bei direktem Kontakt her. Langfristiger und wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut kann Entfettung der Haut bis leichter Irritation hervorrufen. Bei Verschlucken von größeren Mengen sind Bauchschmerzen, Brechen, Durchfall und weitere Schwierigkeiten zu erwarten. Das Produkt beinhaltet Reaktionsgemisch 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 247-500-7] und 2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktion hervorrufen.
4.3	Hinweise zu sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung Keine spezifische Heilung ist bekannt. Benutzen Sie eine symptomatische Heilung. Bei Erbrechen und Magenausspülung handeln Sie sehr sorgfältig.

SEKTION 5: MAßNAHMEN FÜR BRANDLÖSCHUNG

5.1	Löschmittel <u>Geeignete Löschmittel:</u> Gesplittertes Wasser, alkoholfester Schaum, trockene Löschmittel, Kohlendioxid (CO ₂) oder andere löschende Gase. Das Gemisch ist nicht brennbar - es muss dem brennenden Materialien anpassen werden <u>Ungünstige Löschmittel:</u> Kein voller Wasserstrom, es kann Verbreitung des Brandes unterstützen.
5.2	Besondere Gefährlichkeit aus dem Stoff oder Gemisch Nicht brennbar - Wasserlösung / Dispersion Nach Verdampfung von Wasser können bei der Zersetzung unter hohen Temperaturen oder bei unvollkommen Brennen können schädliche Gase /Dämpfe/Kohlendioxide/Ruß oder andere Zersetzungsprodukte entstehen.
5.3	Hinweise für die Feuerwehr Das Gebiet ist zu evakuieren. Die Feuerwehrleute müssen Schutzmittel und in geschlossenen Räumen auch die tragbaren Atmungsgeräte benutzen, und zwar wegen reizende und brennbare Produkte. Man muss Wassernebel für Abkühlung von glühenden Oberflächen benutzen. Wenn es möglich ist, man muss verhindern, um kontaminiertes Wasser in Kanalisation, Wasser oder Trinkwasser-Vorräte zu gelangen.

SEKTION 6: MAßNAHMEN IM FALL DES ZUFALLESENTWEICHENS

6.1	Maßnahmen für Personenschutz, Schutzmittel und Vorgänge Vorschriften für Personen- und Arbeitsschutz sind zu halten. Im Fall der Panne ist Kontakt mit der Haut, Augen und der Schleimhaut zu vermeiden. Nicht befugte Personen dürfen nicht im Gebiet sein. Die Schutzmittel nach Kapitel 8 sind zu benutzen. Auf Rutsch ist zu achten; die kontaminierten Oberflächen sind zu spülen oder mit geeigneten Materialien (Sand, Späne) zu behandeln. Weitere Maßnahmen sind in Abhängigkeit von der Lage zu benutzen.
------------	---

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0

- 6.2 Sicherheitsmaßnahmen für Umweltschutz:**
Die Quelle / Ursache von Entkommen ist sofort zu beseitigen (wenn es ohne Gefahr möglich wird). Lassen Sie die Stoffe nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwassers eindringen. Beschädigungen der Umwelt können durch Lösung mit Wasser niedriger gemacht werden. Die großen Mengen von Entkommen sind dem einschlägigen Ämtern zu melden, die für die Umwelt verantwortlich sind.
- 6.3 Methoden und Materialien für Begrenzung von Entkommen und Reinigung**
Große Mengen sind mit geeigneter Pumpe zu beseitigen, die Reste in geeignetes Absorption-Material zu empfangen (z.B. Bentonite, Vapex, Boden, Sand u.a.) und in geeigneten Behälter zu lagern. Die Behälter müssen markiert werden. Das gesammelte Material ist nach örtlichen Vorschriften (siehe Sektion 13) zu entsorgen. Die kontaminierte Stelle ist mit Wasser zu reinigen.
- 6.4 Verweisungen auf andere Abschnitte**
Die Hinweise in Sektion 8 und 13 sind zu halten.

SEKTION 7: HANDLUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Maßnahmen für sichere Handlung**
Kontakt mit Augen und mit der Schleimhaut ist zu verhindern, ebenso geht für Kontakt des nicht verdünnten Gemisches mit der Haut. Geeignete Schutzmittel (Handschuhe, Schutzbrille und Kleidung) sind zu benutzen. Personenschutz siehe Sektion 8. Sämtliche Vorschriften für Anwendung, Expositionen und Sicherheitsmaßnahme sind zu respektieren. Es ist so zu handeln, um keines Entkommen zu passieren.
- 7.2 Bedingungen der sicherer Lagerung von Stoffen und Gemischen einschließlich unverträgliche Stoffe und Gemische:**
Das Gemisch ist in ursprünglichen gekennzeichneten Verpackungen zu lagern. Das Gemisch ist an Ort und Stelle zu lagern, die gegen Wetter geschützt und gut gelüftet wird. Schützen Sie das Produkt vor Kindern. Schützen Sie das Produkt vor Wärmen und direkter Sonneneinstrahlung. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.3 Spezifische Endverwendung /Endverwendungen**
Nicht bestimmt

SEKTION 8: BESCHRÄNKUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Prüfungsparameter:**
Expositionen nach Regierungsanordnung Nr. 361/2007 Slg.: nicht bestimmt
- | CAS | Bezeichnung | Exposition-Grenze |
|-----|-------------|-------------------|
| - | - | - |
- Grenzwerte der biologischen Prüfungen (Nr. 432/2003 Slg., Anlage 2): nicht bestimmt
- Grenzwerte der Expositionen am Arbeitsplatz nach der Kommission-Richtlinie Nr. 2000/39/ES, 2006/15/ES und 2009/161/ES: nicht bestimmt
- | CAS | Bezeichnung | LHE |
|-----|-------------|-----|
| - | - | - |
- DNEL: nicht bestimmt fürs Gemisch
- PNEC: nicht bestimmt
- 8.2 Begrenzung der Exposition:**
Übliche Maßnahmen für die Gesundheit- und Arbeitsschutz nach Anordnung Nr. 361/2007 Slg. sind zu achten. Regel guter persönlicher Hygiene sind zu achten. Schutzmittel und Kleidung sind regelmäßig reinigen zu lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht zur Reinigung sind, sind zu entsorgen. Der Arbeitsplatz ist in Ordnung zu halten. Die persönlichen Schutzmittel sind von Bedingungen möglicher Exposition abhängig. Die unten angeführten Informationen für Auswahl von Schutzmitteln kommen aus deren üblicher Anwendung aus.
- Geeignete technische Prüfungen:
Es gibt keine spezifischen Anforderungen.

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0

Individuelle Schutzmaßnahmen einschließlich persönlicher Schutzausrüstungen

- a) Gesicht- und Augenschutz
Nicht nötig bei der Arbeit mit dem nach Instruktionen gelöschten Gemisch. Falls man mit konzentriertem Gemisch arbeitet, soll er Schutzbrille mit seitlichen Schutzdecken benutzen.
- b) **Hautschutz:**
Nicht nötig bei der Arbeit mit dem nach Instruktionen gelöschten Gemisch. Falls man mit konzentriertem Gemisch arbeitet, soll er chemische Schutzhandschuhen benutzen. Beim Kontakt mit dem Unterarm, sind die chemische Schutzhandschuhen zu benutzen(Standard von CEN EN 420 und EN 374). Empfohlenes Material von Handschuhen: : Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Latex. Kurzfristiger Kontakt: Schutzindex 2, das bedeutet > 30 min. der Penetrationszeit Kurzfristiger Kontakt: Schutzindex 6, das bedeutet > 480 min. der Penetrationszeit Ringe, Uhren oder andere Gegenstände, die das Gemisch auf der Haut sammeln könnten, sind nicht zu tragen.
- Bemerkung: Die Handschuhe und Penetrationszeit sind von spezifischen Bedingungen der Benutzung abhängig. Für genauere Informationen wenden Sie sich an Hersteller der Handschuhe. Bei Auswahl von Handschuhen wird es auch nötig, alle Faktoren der Arbeitsumgebung in Betracht zu ziehen. Beschädigte Handschuhe sind zu erneuern.
- c) Schutz von Atemorganen
Nicht nötig bei der Arbeit mit dem nach Instruktionen gelöschten Gemisch. Dämpfe und Aerosolen sind nicht zu atmen. Am Arbeitsplatz ist es nötig, genügende Ventilation sicher zu stellen. In schlecht ventilierten Räumen ist umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Masken mit Filtern gegen Partikeln von Type P2 nach ČSN EN 14387:2004 (83 2220) zu benutzen. Das Filter hat begrenztes Lebensdauer, und zwar nach Angaben dessen Hersteller.
- d) Thermische Gefahren:
Keine bei üblicher Benutzung.

Begrenzung der Wirkung an die Umwelt

Bei üblicher Benutzung ist nur Dichtheit der Verpackung sicher zu stellen. Lagerräume sollen mit Mittel für Entsorgung von Entkommen ausgestattet werden; diese dürfen nicht in die Oberflächenwässer und Kanalisation gehen. Übliche Maßnahmen für die Umwelt nach Punkten 6.2 a 12 sind zu achten.

SEKTION 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Informationen über die grundlegenden physikalische und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode / Bedingungen
Ansehen:	Flüssigkeit	-
Farbe	Milchfarbe, leicht beige	-
Geruch:	nicht bestimmt	-
Schwellwert vom Geruch:	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
pH:	9 - 10	-
Taupunkt Gefrierpunkt:	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Start- Siedepunkt und dessen Bereich:	100 °C	101,3 kPa
Flammpunkt	Nicht brennbar - Wasserlösung	-
Geschwindigkeit der Verdunstung:	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Brennbarkeit (feste Stoffe, Gase):	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Explosionsbereich:	Nicht brennbar - Wasserlösung	-
Dampfdruck	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Dampfdichte	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Relative Dichte:	1,0 -1,1 g/cm ³	-

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0
		- 6/10 -

Löslichkeit:	unbeschränkt löslich / dispergierbar im Wasser	20 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Selbstentzündungstemperatur:	Es gibt keine Selbstentzündung	-
Zersetzungspunkt:	Es gibt keine Informationen zur Verfügung.	-
Viskosität	< 500 mPa.s	Brookfield
Explosive Eigenschaften:	Es gibt keine explosiven Eigenschaften	-
Oxidationseigenschaften:	Es gibt keine oxidierenden Eigenschaften	-

9.2 Weitere Informationen		
-	-	-

SEKTION 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen von Anwendung und Lagerung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährliche Reaktionen bekannt.
10.4 Bedingungen zu vermeiden	Stabil unter normalen Bedingungen
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien sind bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei normaler Anwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Im Brandfall nach Verdampfung vom Wasser können gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte entstehen (Gase, Dämpfe, Kohlenmonoxid, Ruß, usw.).

SEKTION 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen	
a) <i>Akute Toxizität:</i>	Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Unter normaler Anwendung gibt es keine direkten Wirkungen. Bei Verschlucken von größeren Mengen sind Bauchschmerzen, Brechen, Durchfall und weitere Schwierigkeiten zu erwarten. Komponenten: fette Alkohole C9-11, mit Ethoxyl LD50, durch Haut, Ratte: 2000 - 5000 mg/kg
b) <i>Alkalität / Irritabilität der Haut</i>	Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Langfristiger und wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut kann Entfettung der Haut bis leichter Irritation hervorrufen. Diese Wirkung ist jedoch kein Grund für die Klassifikation.
c) <i>Ernsthafte Beschädigung / Reizen von Augen</i>	Sie ruft Irritation von Augen bei direktem Kontakt her.
d) <i>Sensibilisierung der Atemwege / der Haut</i>	Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Das Produkt beinhaltet Reaktionsgemisch 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 247-500-7] und 2-methylisothiazol-3(2H)-on [Nummer ES 220-239-6] (3:1). (3:1). Kann allergische Reaktion hervorrufen.

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite - 7/10 -
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013 Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0	

e)	<i>Mutagene Wirkungen in Keimzellen</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Komponenten haben keine mutagene Wirkungen.
f)	<i>Karzinogenität:</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Komponenten haben keine karzinogene Wirkungen.
g)	<i>Toxizität für die Reproduktion:</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. Komponenten haben keine Wirkungen auf die Reproduktion
h)	<i>Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt.
i)	<i>Toxizität für spezifische Zielorgane - wiederholte Exposition</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt. In Anlehnung an Zusammensetzung unter üblicher Benutzung sind keine bedeutenden giftigen Wirkungen bei wiederholender Exposition zu erwarten.
j)	<i>Gefährlichkeit beim Atmen</i> Aufgrund verfügbare Kenntnisse sind die Kriterien für solche Klassifikation nicht erfüllt.

SEKTION 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Gemisch ist als gefährliches für die Umwelt nicht klassifiziert.

12.1	Toxizität Nicht bestimmt fürs Gemisch Das Gemisch ist als gefährliches für die Umwelt nicht klassifiziert. Es wird keine Beschädigung der Umwelt erwartet.
12.2	Persistenz und Zerlegbarkeit Nicht bestimmt fürs Gemisch Angewendete oberflächenaktive Stoffe entsprechen den Anforderungen der Richtlinie Nr. 648/2004/ES auf biologische Zerlegbarkeit. Angaben für Bestätigung dieser Tatsache sind für zuständige Institutionen von EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung, entweder an deren direkten Wunsch oder auf Verlangen des Detergent-Herstellers.
12.3	Bioakkumulation Es gibt keine Informationen zur Verfügung. Die Komponente haben keine bioakkumulativen Eigenschaften.
12.4	Mobilität im Boden Unbeschränkt löslich im Wasser
12.5	Ergebnisse der Beurteilung von PBT und vPvB Inhalt von PBT- und vPvB-Stoffen: das Gemisch unterliegt nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe in Übereinstimmung mit Anlage von XIII Anordnung EU Nr. 1907/2006, die Komponenten sind nicht in Liste der Stoffe, die große Befürchtungen auslösen (SVHC) beinhalten.
12.6	Andere ungünstige Wirkungen Es sind keine bekannt. Das Gemisch in üblichen Mengen stört die biologischen Prozesse in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht.

SEKTION 13: HINWEISE FÜR DIE ENTFERNUNG

13.1	Methoden für Abfallbehandlung Es ist empfohlen, die größeren Mengen an der Firma für Abfallentsorgung zu übergeben. Die Entsorgung soll sämtliche lokale und europäische Vorschriften für Abfälle erfüllen. <u>Methoden der Entsorgung des Stoffes oder Gemisches:</u> Man darf das nicht mit dem Kommunal Müll mischen. Kleinere Mengen des Gemisches können nach gründlicher Verdünnung ins Kanalisation entsorgt werden. Nach dem EAK - Europäischer Abfallkatalog ist die Klassifikation des Typs für dessen Benutzung und nicht fürs Produkt gültig. Die Abfall-Klassifikation muss deshalb der Endbenutzer in Anlehnung an deren konkrete Anwendung durchführen. Die voraussichtliche Klassifikation des Abfalls nach dessen Benutzung: 07 06 ABFÄLLE AUS DER PRODUKTION, BEARBEITUNG, DISTRIBUTION UND ANWENDUNG VON FETTEN, SCHMIERMITTELN, SEIFEN, DETERGENTEN, DESINFIZIERUNGSMITTELN UND KOSMETIK Bezeichnung vom Abfall: Nicht näher bestimmte Abfälle Abfallschlüsselnummer: 07 06 99 Sondermüll: nicht (O)
-------------	---

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0

- 8/10 -

Methode der Entsorgung von kontaminierten Verpackungen:

Nach gründlicher Reinigung mit Wasser können diese wiederverwendet werden.

Die voraussichtliche Klassifikation des Abfalls nach dessen Benutzung:

15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich separat gesammelten Verpackung-Abfällen)

Bezeichnung vom Art des Abfalls: Verpackungen aus Plastik

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02

Sondermüll: nicht (O)

ODDÍL 14. INFORMATIONEN FÜR DEN TRANSPORT

 Das Gemisch ist **nicht** als gefährliches fürs Transport klassifiziert, und zwar im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA.

14.1 UNO-Nummer: -
14.2 Richtige Bezeichnung UNO für Sendung

<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport – IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

14.3 Klasse der Gefährlichkeit für den Transport

<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport – IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

Code der Klassifikation:

-	-	-	-
---	---	---	---

Identifikationsnummer der Gefährlichkeit (Kemler):

-	-	-	-
---	---	---	---

Sicherheitsmerkmal:

-	-	-	-
---	---	---	---

Andere Anmerkungen:

-	-	-	-
---	---	---	---

14.4 Verpackungsgruppe

<i>Landtransport ADR</i>	<i>Bahntransport RID</i>	<i>Seetransport – IMDG</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA</i>
-	-	-	-

14.5 Gefährlichkeit für die Umwelt NEIN
14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer nicht notwendig
14.7 Sammeltransport nach Anlage II MARPOL 73/78 und der IBC Vorschriften nicht benutzt
SEKTION 15: INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN
15.1 Anordnung über Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezifische Rechtsvorschriften von Stoff oder Gemisch: Rechtsvorschriften:

- Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und Gemische und Veränderungen einiger Gesetze (chemisches Gesetz) und dessen Ausführungsbestimmungen;
- Verordnung Nr. 402/2011 Slg., aus 8.12.2011 über Auswertungen von gefährlichen chemischen Stoffen und Gemischen und Verpackung und Kennzeichnung der gefährlichen chemischen Gemische
- Anordnung von Europäischen Parlament und Rat (ES) Nr. 1907/2006 über Anordnung von Europäischen Parlament und Rat (ES) Nr. 1907/2006 vom Montag, 18. Dezember 2006 über Registrierung, Auswertung, Genehmigung und Beschränkung der chemischen Stoffe, über Einrichtung von Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH) und seine
- Richtlinie von Rat 76/769/EHS und Richtlinien von Kommission 91/155/EHS, 93/67/EHS, 93/105/ES und 2000/21/ES Richtlinie von Europäischen Parlament und Rat 1999/45/ES über der Annäherung von legislativen und administrativen Vorschriften der Mitgliedstaaten in der Sachen von Klassifikation, Verpackung und Bezeichnung der gefährlichen Stoffe in der Fassung späterer Vorschriften(REACH).
- Richtlinie von Europäischen Parlament und Rat 1999/45/ES über der Annäherung von legislativen und administrativen Vorschriften der Mitgliedstaaten in der Sachen von Klassifikation, Verpackung und Bezeichnung der gefährlichen
- Richtlinie von Europäischen Parlament und Rat 67/548/ES über der Annäherung von legislativen und administrativen Vorschriften der Mitgliedstaaten in der Sachen von Klassifikation, Verpackung und Bezeichnung der gefährlichen
- Anordnung (ES) Nr. 1272/2008 über Klassifikation, Markierung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013 Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0	- 9/10 -

- Die Richtlinie der Kommission Nr. 2000/39/ES aus 8. Juni 2000 über Bestimmung der ersten Liste von Grenzwerten von Exposition am Arbeitsplatz für Ausführung der Richtlinie von Rat Nr. 98/24/ES über Schutz der Mitarbeiter vor Risiken bezüglich chemischen Faktor bei der Arbeit
- Die Richtlinie der Kommission Nr. 2006/15/ES aus Dienstag, 7. Februar 2006 über Bestimmung der zweiten Liste von Grenzwerten von Exposition am Arbeitsplatz für Ausführung der Richtlinie von Rat Nr. 98/24/ES und der Änderung von Richtlinien 91/322/EHS und 2000/39/ES
- Die Richtlinie der Kommission Nr. 2009/161/EUS aus Donnerstag, 17. Dezember 2009 über Bestimmung der dritten Liste von Grenzwerten von Exposition am Arbeitsplatz für Ausführung der Richtlinie von Rat Nr. 98/24/ES und der Änderung von Richtlinie Nr. 2000/39/ES
- EAK - Europäischer Abfallkatalog
- Verordnung MU Nr. 383/2001 Slg. über Details der Handlung von Abfällen (Abfallkatalog)
- Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der Fassung späterer Vorschriften und dessen Ausführungsbestimmungen
- Gesetz Nr. 309/2006 Slg. über weiteren Forderungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in arbeitsrechtliche Verhältnisse und über der Sicherstellung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit bei Tätigkeiten oder Dienstleistungen außerhalb arbeitsrechtliche Verhältnisse
- Regierungsanordnung Nr. 361/2007 Slg. mit Bestimmung der Bedingungen von Arbeit- und Gesundheitschutz;
- Gesetz Nr. 309/2001 Slg. in der jeweils gültigen Fassung über Bedingungen von Gesundheit- und Arbeitsschutz
- Verordnung Nr. 432/2003 Slg. über Einordnung der Arbeiten in die Kategorien, Grenzen von Werten bei Indikatoren der biologischen Exposition-Teste
- Regierungsanordnung Nr. 101/2005 Slg. über ausführliche Anforderungen an Arbeitsstellen und Arbeitsumgebungen;
- Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über Luftschutz in der Fassung späterer Vorschriften und dessen Ausführungsbestimmungen
- Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der Fassung späterer Vorschriften und dessen Ausführungsbestimmungen,
- Anordnung von Europäischen Parlament und Rat (ES) Nr. 648/2004 vom Mittwoch, 31. März 2004

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Es wurde bis jetzt nicht ausgeführt.

SEKTION 16: WEITERE INFORMATIONEN

a) Veränderungen im Sicherheitsblatt im Rahmen der Revision

Gegen vorige Version wurden sämtliche Teile des Sicherheitsdatenblattes verändert, zwar wegen der Klassifikation und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit Anordnung Nr. 1272/2008/ES.

b) Schlüssel oder Erklärungen von Verkürzungen:

Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
Eye Dam. 1	Ernsthafte Beschädigung von Augen / Irritation von Augen, Kategorie 1
Akute Toxizität 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Exp. lim.	Exposition-Grenze
PEL	Zulässige Exposition-Grenze
NPK-P	Maximal zulässige Konzentration
AGW	Maximale Grenze am Arbeitsplatz (<i>Arbeitsplatzgrenzwerte</i>)
PBT	Persistente, bioakkumulative und giftige Stoffe
vPvB	Hoch persistente und hoch bioakkumulative Stoffe
DNEL	Abgeleitete Ebene, bei der keine ungünstigen Wirkungen entstehen
PNEC	Abschätzung der Konzentration, bei der keine ungünstigen Wirkungen entstehen
VOC	Volatile organische Stoffe
CHSK	Chemischer Verbrauch von Oxygen
BSK	Biologischer Verbrauch von Oxygen
ČSN	Tschechische technische Norm
ACGIH	Amerikanische Komitee von industriellen Hygienikern (<i>American Conference of Industrial</i>
EC50	Konzentration des Stoffes, bei deren 50 % Einwohner betroffen wird
IC50	Konzentration, die 50% -Sperrverursacht
LC50	Tödliche Konzentration der Stoffe, bei deren Tod von 50 % Einwohner zu erwarten wird
LD50	Tödliche Dose der Stoffe, bei deren Tod von 50 % Einwohner zu erwarten wird
ICAO	Internationale Organisation für Zivilluftfahrt
IATA	International Assoziation von Luft-Transporteur
IMDG	Internationales Seetransport von gefährlichen Waren
MARPOL	Internationale Abmachung über Kontaminierung aus Schiffen
IBC	Internationale Vorschrift über Bau und Ausrüstung von Schiffen für Transporte gefährlicher
LHE	Grenzwerte der Exposition
NOEC	Konzentration ohne bemerkbare Wirkungen
NOELR	Geschwindigkeit von Dosierung ohne bemerkbare Wirkungen

c) Wichtige Verweisungen auf

Für Bildung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden ursprüngliche Versionen von Sicherheitsdatenblättern für Rohstoffe technischer und wirtschaftlicher Norm des Herstellers benutzt.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Gesetz Nr. 350/2011 Slg., ES-Anordnung 1907/2006 (REACH),
ES-Anordnung 1272/2008 (CLP) und EU-Kommission -Anordnung 453/2010

Bezeichnung des Produkts:	EKOSTONE	Seite
Ausstellungsdatum:	1. 2. 2013	Revisionsdatum : 1. 5. 2015 Version Nr.: 2.0

d)	<i>Auswertung der Gefährlichkeit und der Klassifikation des Gemisches:</i> Die Auswertung des Gemisches wurde durchs Fachgutachten und konventionelle Methode der Kalkulation nach der Richtlinie Nr. 67/548/EHS / 1999/45/ES und Anordnung Nr. 1272/2008/ES durchgeführt.
e)	<i>Liste der einschlägigen R-Sätze über der Gefährlichkeit, S-Sätze und/oder Hinweise für sichere Handlung</i> R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R41 Gefahr ernster Augenschäden H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H318 Es kann ernsthafte Beschädigung von Augen verursachen.
f)	<i>Hinweise für die Ausbildung der Mitarbeiter</i> ES ist nicht notwendig bei Einzelverbrauchern; bei professionellen Anwendungen wird die Schulung fürs Handeln von gefährlichen Stoffen und Gemischen und übliche Ausbildung in Arbeitssicherheit verlangt. Das Sicherheitsdatenblatt sollte den Mitarbeitern immer zur Verfügung stehen.
g)	<i>Weitere Informationen</i> Diese Informationen betreffen nur das oben genannte Produkt und können nicht für Anwendungen mit anderem Produkt oder im anderen Bereich der Benutzung gültig sein. Diese Informationen sind im Einklang mit unserem bestem Wissen und im guten Glauben sein, jedoch ohne Garantie. Diese Informationen ersetzen nicht die Spezifikationen und können nicht als Garantie der spezifischen Anwendung des Produktes betrachten werden. Der Benutzer des Produktes ist für Einhaltung von allen gültigen Vorschriften und Regelungen verantwortlich, und zwar auch im Fall, dass diese nicht direkt im diesem Sicherheitsblatt angegeben sind. Der Benutzer ist für die Überprüfung verantwortlich, dass diese Informationen geeignete und genügende für spezifische Anwendung des Produktes sind. Verfasser: PharmDr. Vladimír Végh, PHARMIS www.pharmis.cz